

Antrag

**der Abgeordneten Roland Heintze, Thilo Kleibauer, Nikolaus Haufler,
Heiko Hecht, Thomas Kreuzmann, Wolfhard Ploog, Hans-Detlef Roock (CDU)
und Fraktion**

zu Drs. 20/7236

Betr.: Berichterstattungsersuchen der Bürgerschaft bei öffentlichen Unternehmen

Das Ersuchen der SPD-Fraktion, die Vergütungen der öffentlichen Unternehmen im mit einem Jahr Verzögerung erscheinenden Beteiligungsbericht darzustellen, ist nicht ausreichend.

Mit der Drs. 19/6205 („Informationszusagen des Senats“) hat das Parlament den Senat einstimmig aufgefordert, die Bürgerschaft regelmäßig über Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg zu informieren und zu unterrichten, unter anderem durch die Übersendung von Geschäftsberichten, in denen auch die Vergütung von Vorständen beziehungsweise Geschäftsführungen veröffentlicht wird. Die Zusendung dieser Geschäftsberichte, die viel früher als der städtische Beteiligungsbericht erscheinen, funktioniert bisher nur eingeschränkt.

Um also größtmögliche Transparenz herzustellen, muss der Senat gewährleisten, dass zumindest die Mitglieder des Ausschusses Öffentliche Unternehmen alle Geschäftsberichte nach ihrem Erscheinen unverzüglich erhalten.

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:

Der Senat wird ersucht,

- den Mitgliedern des „Ausschusses Öffentliche Unternehmen“ sämtliche Geschäftsberichte beziehungsweise Jahresabschlüsse der öffentlichen Unternehmen nach ihrem Erscheinen in ausgedruckter Form unverzüglich zukommen zu lassen.